

Kommunale Wärmeplanung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob und wenn ja, unter welchen Bedingungen es möglich ist, eine Kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Seeheim-Jugenheim zu entwickeln.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob für eine kommunale Wärmeplanung Förderprogramme seitens Land oder Bund (beispielsweise etwa über „Energetische Förderung HEG“ oder die „Nationale Klimaschutzinitiative“) bereitstehen.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen mit den Gemeinden Bickenbach und Alsbach-Hähnlein eine interkommunale Kooperation zu diesem Thema angestrebt werden kann. Dafür soll zu den aufgeführten Kommunen das Interesse abgefragt werden.

Die Prüfergebnisse sind der Gemeindevertretung so zu präsentieren, dass die Gemeindevertretung noch dieses Jahr einen Beschluss zu einer solchen kommunalen Wärmeplanung fassen kann, spätestens jedoch zur Gemeindevertretungssitzung im Oktober.

Antragsbegründung:

Im Rahmen der auf Bundesebene vorgesehenen Wärmewende im Gebäudebereich, stehen den Kommunen und ihren Bürger:Innen mittelfristig erhebliche Veränderungen sowie Aufwendungen bevor. Auch wenn seitens der Bundesebene derzeit noch keine klare Zielsetzung zu erkennen ist, so ist die grundsätzliche Notwendigkeit von Veränderungen offensichtlich. Gleichzeitig spielt der Klimaschutz bei einer kommunalen Wärmeplanung eine wichtige Rolle, da zum Beispiel durch kollektive Wärmenetze die Energie deutlich effizienter genutzt werden können und dadurch klimaschonender geheizt wird.

Das Instrument der kommunalen Wärmeplanung bietet vor Ort einen Überblick über den aktuellen Stand (z. B. die CO₂-Bilanz der Gebäudeheizung in der Kommune) und zeigt Wege zur Umsetzung der Wärmewende auf (z. B. Gebäudetypologien und entsprechende Lösungsansätze, Wärmenetze, Biomassepotenziale vor Ort und anderes). Das Instrument der Wärmeplanung wurde im Ausland erprobt und ist in vielen europäischen Nachbarländern bereits seit vielen Jahren verpflichtend. Ab 2024 werden in Hessen alle Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern zur kommunalen Wärmeplanung verpflichtet. Für kleinere Gemeinden wie Seeheim-Jugenheim bleibt dies zunächst freiwillig. Eine zielgerichtete Steuerung der Wärmewende auf kommunaler Ebene und darüber hinaus ist jedoch ohne solch eine Planung nur schwer vorstellbar.

Eine kommunale Wärmeplanung kann kostensparende wirken. So kann etwa bei anstehenden Straßenbaumaßnahmen eine Verbindung zur zukünftigen Beheizung von Häusern hergestellt werden, zum Beispiel in Bezug auf die Realisierung eines Nahwärmenetzes oder ähnliches. Aus diesem Grund ist es ratsam, die entsprechende Planung zeitnah umzusetzen, um mögliche erforderliche Baumaßnahmen im Rahmen der Ingenieurplanung berücksichtigen zu können.

Verschiedene Förderprogramme seitens Land und Bund übernehmen die Kosten einer solchen Wärmeplanung von bis zu 100%. Da die Bearbeitung eines solchen Förderantrags etwa ein ¾ Jahr andauert, ist mit einem Beginn der Planungsphase erst 2024 zu rechnen ist. Aus diesem ist ein frühzeitiger Beschluss für unsere Gemeinde sinnvoll und notwendig.

Mit freundlichen Grüßen